

zentralisirte Vereinigung wie die unsere heute als eine zwingende Nothwendigkeit. Nicht nur um eine Besserung unserer Verhältnisse anzustreben, sondern auch um gegen so mancherlei Einengungen und Erschwerungen, mit welchen uns die Gesetzgebung so oft bedenkt, zu kräftiger Abwehr auf dem Posten zu sein. Es ist deshalb gewiss zu bedauern, dass unserer Vereinigung bisher noch eine so grosse Zahl von Kollegen fern geblieben. Wenn man nun glaubt, dass eine Zwangsorganisation, unter Aufsicht und Direktiven der Staatsbehörden, uns grösseren Einfluss und Vortheile bringen würde, so ist dies ein grosser Irrthum. Man vergisst oder unterschätzt hierbei die bureaukratische Macht und die Bestrebungen einzelner Personen, welche recht oft nicht den Gesamt-Interessen entsprechen. Man muss Gelegenheit gehabt haben, in ähnlicher Lage thätig gewesen zu sein, um diesen Punkt genügend würdigen zu können. Neben mannigfachen Einengungen käme dann der Kostenpunkt recht sehr in Betracht. Man bezeichnet unseren jetzigen Beitrag von 8 Mark als hoch, trotzdem noch Jeder dafür das Handelsblatt erhält. Ebenso wird an der Fahrgeldvergütung II. Klasse für die Vertreter ununterbrochen gerüttelt, dass aber bei einer Zwangsorganisation der Beitrag ein sehr viel höherer sein würde und dass die Vertreter neben dem Fahrgeld II. Klasse auch noch die heute im gewöhnlichen Erwerb- leben üblichen 12—15 M. Tagegelder erhalten würden, sollte man doch nicht übersehen.

Eine solche Zwangsorganisation ist nur durch Schaffung eines besonderen Gesetzes möglich. Ueber diesem wie über allen Gesetzen steht der Staat mit seinen Organen, vom Minister bis zum einfachen Schutzmann herab, er überwacht und kontrollirt die prompte Beachtung der verschiedentlichen Vorschriften. Aus diesem Grunde wird die Staatsbehörde bei Schaffung eines jeden Gesetzes stets darauf bedacht sein, sich ihre Macht und ihren Einfluss in weitestgehendem Masse zu sichern. Ich denke, wir haben nach dieser Richtung genug und keinen Grund, nach vermehrtem Zwang zu rufen.

Vergegenwärtigen wir uns nun einmal, auf welchem Wege und durch welche Instanzen hindurch ein solches Gesetz einzig und allein geschaffen werden kann. Der Entwurf hierzu wird unter Leitung des Ministers ausgearbeitet, beschäftigt dann das Gesamt-Ministerium und im Weiteren den Bundesrath, um dann von hier als fertiger Entwurf an den Reichstag zu gelangen. Ist im Reichstage Stimmung für Annahme vorhanden, so wird solch ein Entwurf in der Regel einer Kommission überwiesen, welche denselben durchberäth, ändert und zuzustzt und ihn dann dem Plenum zur Annahme vorlegt, welches mit oder ohne weitere Aenderungen endgiltig beschliesst. Was nun bei einem solchen Entwurf durch die verschiedentlichen Wandlungen herauskommt und endlich als feststehendes Gesetz erscheint, kann Niemand von uns voraussehen. So viel aber ist jedenfalls sicher, dass jedes Gesetz, und dieses insbesondere, eine Menge Zwang, Einengungen und Lasten bringt, die so leicht nicht wieder loszuwerden sind. Würde der von unserem Vorstände uns vorgelegte Entwurf zur Grundlage genommen, von Sach- und Fachkundigen unseres Berufes durchberathen und verbessert und so von den bezeichneten Instanzen angenommen werden, so liesse sich vielleicht darüber sprechen; dies ist aber gänzlich ausgeschlossen. In allen bezeichneten Körperschaften ist meines Wissens Niemand vorhanden, der unserem Beruf angehört, unsere Interessen genau kennt und genau weiss, wo überall uns der Schuh drückt.

Es wird in den Motiven auf ähnliche Organisationen hingewiesen; ja, wo sind diese? Nur ein regierungsseitiger Entwurf für eine Handwerker-Organisation ist vorhanden. Sehen Sie sich diesen aber einmal genau an! Ausser Zwang und Zahlen bietet derselbe nichts, was auf uns irgendwelchen Reiz ausüben könnte. Ein neuer, verbesserter Entwurf soll demnächst zur Veröffentlichung gelangen. Warten wir ab, was dieser bringt; ich fürchte,

es wird nur eine verschärfte Auflage sein. Es wird ferner auf die Landwirthschaftskammern hingewiesen; ja, glaubt man, dass man uns mit demselben Maasse zu messen, mit derselben Werthschätzung zu betrachten bereit sein wird wie diesen Stand? Befinden wir uns hinsichtlich der Vertretung im Reichstage nicht in gänzlich anderer, ganz entgegengesetzter Lage? Hat dieses Gesetz, welches gar nicht einmal obligatorisch ist, die freie Vereinigung, den Bund der Landwirthe, etwa überflüssig gemacht? Glaubte man ferner, dass man uns mit ähnlichen Summen und gleichem Entgegenkommen begegnen wird? Ich besitze diesen Glauben nicht. Keinerlei Anzeichen liegen vor, welche zu einem solchen Glauben Berechtigung geben könnten.

Die Börsenvereinigungen, die kaufmännischen Korporationen, die Handelskammern, haben resp. verlangen oder rufen diese etwa nach Zwangsorganisation? Sehen wir nicht, wie sich diese gegen jeden weiteren gesetzlichen Zwang mit aller Kraft wehren? Sollten diese ihre Lage etwa weniger richtig beurtheilen wie wir? — eine Annahme, zu der sich wohl Niemand von uns aufschwingen wird. Ich erinnere noch an jene Beeinflussungen, welchen die Handelskammern in den 80er Jahren seitens des damaligen Handelsministers ausgesetzt waren.

Ich habe vorhin den Werth der Zentralisation betont, bei einer Zwangsorganisation würde diese aber zweifellos fortfallen, womit wir jede Fühlung miteinander verlieren würden. Der Zusammenschluss würde sich nur über die einzelnen Provinzen, vielleicht auf noch kleinere Bezirke erstrecken. Vielleicht dass in bestimmten oder unbestimmten Zwischenräumen eine engbegrenzte Zahl Bevorzugter auf Kosten der Organisation nach Berlin berufen werden würde, um unter Vorsitz oder Leitung eines Geheimrathes zu tagen. Wir tappen nach diesen, wie nach allen hier in Frage kommenden Richtungen hin vollständig im Dunkeln, nur der Entwurf für die Handwerker-Organisation und vielleicht die Einrichtung der Landwirtschaftskammern kann uns einigen Anhalt geben. Also Gründung von Bureaus, Anstellung von Beamten, Aufbringung der nothwendigen Gelder dürften sicher sein. Wie hoch sich die laufenden Beiträge stellen würden, dazu geben vielleicht unsere Unfall-Berufsgenossenschaften einen treffenden Anhalt. Wer wird nun Alles beitrags- und beitragspflichtig sein? Etwa nur, wie heute, die ausgesprochenen Handelsgärtner? Wären diese wirklich im Stande, eine solche Last zu tragen? Oder soll die Organisation, was mir wahrscheinlicher scheint, Alles umfassen, was sich Gärtner nennt, Gärtnerei besitzt oder sich mit Gartenbau im weiten Sinne beschäftigt? Wo soll, kann oder wird die Grenze gezogen werden? Dass der Kreis ein möglichst weiter sein würde, scheint mir kaum zweifelhaft, schon um die Aufbringung der bedeutenden Kosten zu ermöglichen. Welche Rolle nun, frage ich, würden wir als Handelsgärtner in einem solchen Kreise spielen? Unsere handelsgärtnerischen Interessen sind doch wesentlich andere als die des gesammten Gartenbaues. Wir würden da gemeinsam gehen müssen mit jenen, die bisher unsere Interessen geschädigt.

Meine Herren, wir haben unsere Organisation, und ich denke, wir können mit derselben zufrieden sein. Entspricht dieselbe nicht unseren Anforderungen, so sind wir ja jederzeit in der Lage, Aenderungen und Wandel herbeizuführen. Jeder aus unserem Berufe ist in der Lage, hier fördernd mitzuwirken. Nicht die hohe Mitgliederzahl allein, sondern in erster Reihe das Geschick, die Energie und geistige Kraft Jener, welche durch unseren freien, unbeeinflussten Willen an unserer Spitze zu marschiren berufen sind, ist es, welche unsere Interessen und unser Ansehen in sicherster Weise zu wahren und zu fördern im Stande sind. Lassen Sie uns auf dem bisherigen Wege mit Kraft und Nachdruck weiter arbeiten und legen wir ein grösseres Gewicht auf anregende und umsichtige Thätigkeit in den einzelnen Gruppen, wir werden damit sehr viel mehr erreichen als durch ominösen